



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03649**
Datum: 15.09.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der HAL-Fraktion - zum Erhalt der Bäume in der äußeren Leipziger Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, die zum Erhalt der Bäume auf der Ostseite der Äußeren Leipziger Straße notwendig sind.

Begründung:

Der Widerspruch des BUND gegen die bereits begonnenen Baumfällarbeiten (Anlage) macht deutlich, dass abermals vorschnell Bäume gefällt werden sollen, ohne dass zuvor mit gebotener Intensität nach anderen technischen Möglichkeiten gesucht wurde um sowohl das Bauvorhaben umzusetzen, als auch die Bäume zu erhalten.

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Geschäftsbereich II
Planen, Bauen und Straßenverkehr
Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr

Beantwortung Anfrage der HAL-Fraktion – zum Erhalt der Bäume in der Äußeren Leipziger Straße

Die Äußere Leipziger Straße ist die innerstädtische Fortsetzung der L 167 aus Richtung Dieskau. Der derzeitige Zustand entspricht wegen seiner geringen Breite und der schlechten Oberflächenbeschaffenheit nicht den Anforderungen an eine Landesstraße und führte u. a. zu erheblichen Lärmemissionen. Die Lärmproblematik hat in der Vergangenheit zu teils heftigen Bürgerprotesten mit Sitzblockaden geführt.

Für den Ausbau dieser Straße gilt die Richtlinie für die Anlage von Straßen – Teil Querschnitte - sowie die Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85/95, wonach ein Mindestquerschnitt von 6 m einzuhalten ist.

Aufgrund der vorgenannten Probleme, musste die Stadt kurzfristig handeln und die Planung für den grundhaften Ausbau vorantreiben.

Zum Ausbau dieser Straße war die Verlegung von Kanälen für Schmutz- und Regenwasser notwendig. Hierfür wurde durch die Geschäftsführung der HWA GmbH kurzfristig die finanzielle und planerische Grundlage geschaffen, so dass die Komplexmaßnahme in kurzer Zeit vorbereitet werden konnte.

In diesem Zusammenhang wurden alle Träger öffentlicher Belange, die für diesen Bauumfang vorgeschrieben sind, gehört. Ebenfalls wurden die Möglichkeiten zum Erhalt der Bäume auf der Ost- und Westseite geprüft.

Das aus dieser Vorbereitungstätigkeit entstandene Projekt einschließlich der erwirkten Fällgenehmigung für die Bäume der Äußeren Leipziger Straße, wurde als Vorlage der Beigeordnetenkonferenz vorgestellt und bestätigt.

Im Bau- und Vergabeausschuss wurde die vorliegende Planung durch die vertretenen Ratsfraktionen eingehend diskutiert und ein Baubeschluss herbeigeführt.

Anlässlich einer Einwohnerversammlung wurde ebenfalls den Bürgern das Projekt erläutert und die Anliegerbeteiligung entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung durchgeführt. Aufgrund des Widerspruches des BUND gegen die durch die Untere Naturschutzbehörde erteilte Fällgenehmigung fand am 10.09.03 ein Ortstermin mit Vertretern des BUND statt, der jedoch keine Tatsachen für die Rücknahme der Genehmigung ergab. Die Suchschachtung und Absteckung der Straße zeigte deutlich, dass der Bord künftig unmittelbar dort verlaufen wird, wo jetzt die Bäume auf der Ostseite stehen. Eine Verschiebung der Straße in Richtung Westen ist nicht möglich, weil dann der Bord direkt über der in der Straße verlaufenden Gasleitung liegen würde.

Dies ist nach geltenden Vorschriften nicht zulässig.

Die außerdem notwendigen Hausanschlussleitungen, die teilweise in unmittelbarer Nähe zu den Bäumen verlegt werden müssen, führen zu weiteren Verlusten an Wurzelmasse, so dass sowohl von der Unteren Naturschutzbehörde, als auch von Vertretern des Fachbereiches Grünflächen ein Erhalt der Bäume als nicht möglich eingeschätzt wurde.

Bei dieser Entscheidung wurde auch die vorhandene Vorschädigung eines erheblichen Teils der vorhandenen Bäume berücksichtigt.

Aus den aufgezeigten Fakten können Sie erkennen, dass die Probleme vielfältig sind.

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Entscheidung zur Fällung der Bäume nicht leichtfertig getroffen wurde und die aus der Fällgenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde festgeschriebenen Ersatzpflanzungen für die Ost- und Westseite durch den Fachbereich Grünflächen im Frühjahr 2004 vorgenommen werden.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Widerspruch des BUND begründet durch die Untere Naturschutzbehörde zurückgewiesen wurde (siehe Anlage).

i. V. Eberhard Doege
Rainer Tepasse
Beigeordneter Planen,
Bauen und Straßenverkehr